

Die Abstimmung in der Gemeinderatssitzung

Bei Gemeinderatssitzungen wird der Ausgang der Abstimmung bei den einzelnen Tagesordnungspunkten oft mit Spannung erwartet – entscheidet sich doch so die Annahme oder Ablehnung eines Vorhabens.

Die Abstimmung: mehr als nur „Händerl heben“

Der Text in der **NÖ Gemeindeordnung** dazu ist kurz und klingt simpel: § 51(1) *Zu einem gültigen Beschluss ist ... die Zustimmung von mehr als der Hälfte der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. (2)... Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. (4) Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.*

Die Praxis zeigt aber: so einfach ist es nicht!

De facto gibt es keine Stimmenthaltung!

Der Gesetzestext sagt klar: Stimmenthaltung gilt als Ablehnung! **Eine Stimmenthaltung bedeutet also nur eine etwas gemilderte Form der Ablehnung.**

Wir sind sonst bei Abstimmungen gewöhnt: Stimmenthaltungen werden einfach nicht mitgezählt; zu manchen Fragen hat man keine Meinung, oder es ist einem schlichtweg egal.

Bei der Gemeinderats-Abstimmung gilt diese, sonst übliche und vertraute, Vorgangsweise nicht. Zu Recht: **Die GemeinderätInnen haben sich bei allen Entscheidungen klar zu positionieren: Dafür oder dagegen** – ein „vielleicht“ oder „ist mir egal“ gibt es nicht! Auch kein „sicherheitshalber enthalte ich mich der Stimme, damit ich keinen Fehler mache“. **Wenn sich eine Mehrheit der GemeinderätInnen aus falsch verstandener Vorsicht der Stimme enthält, können keine Beschlüsse für die Gemeinde mehr getroffen werden!**

Zur Abstimmung stehen immer nur zwei Möglichkeiten

Für einen gültigen Beschluss braucht es die Zustimmung von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates – bei der GR-Abstimmung kann somit nicht zwischen mehr als zwei Varianten entschieden werden. **Die simple Fragestellung:** Wann sollen wir uns treffen? Montag, Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag – und die Entscheidung für den Wochentag, der die meisten Pro-Stimmen bekommt; **das geht im Gemeinderat nicht.** Auch nicht eine persönliche Entscheidung in der Art: Mittwoch kann ich nicht, bei den anderen Tage ist es mir egal, am liebsten wäre mir aber der Montag. **Die Gemeindeordnung lässt nur ein JA oder NEIN, Zustimmung oder Ablehnung zu.**